Hydrogeologie (Grundlage : Zustand Versickerung GEP 1998)

- gut durchlässig
- mässig durchlässig
- schlecht durchlässig
- Rutschgebiet Versickerung nicht möglich

Gewässerschutz

- Gewässerschutzbereich Ao - Trinkwassernutzung
- Gewässerschutzbereich Ao - öffentl. Badeplätze
- Au
- S 1 , S 2 , S 3
- Rutschgebiet Versickerung nicht möglich
- Versickerungsschächte
- Bauzonenlinie

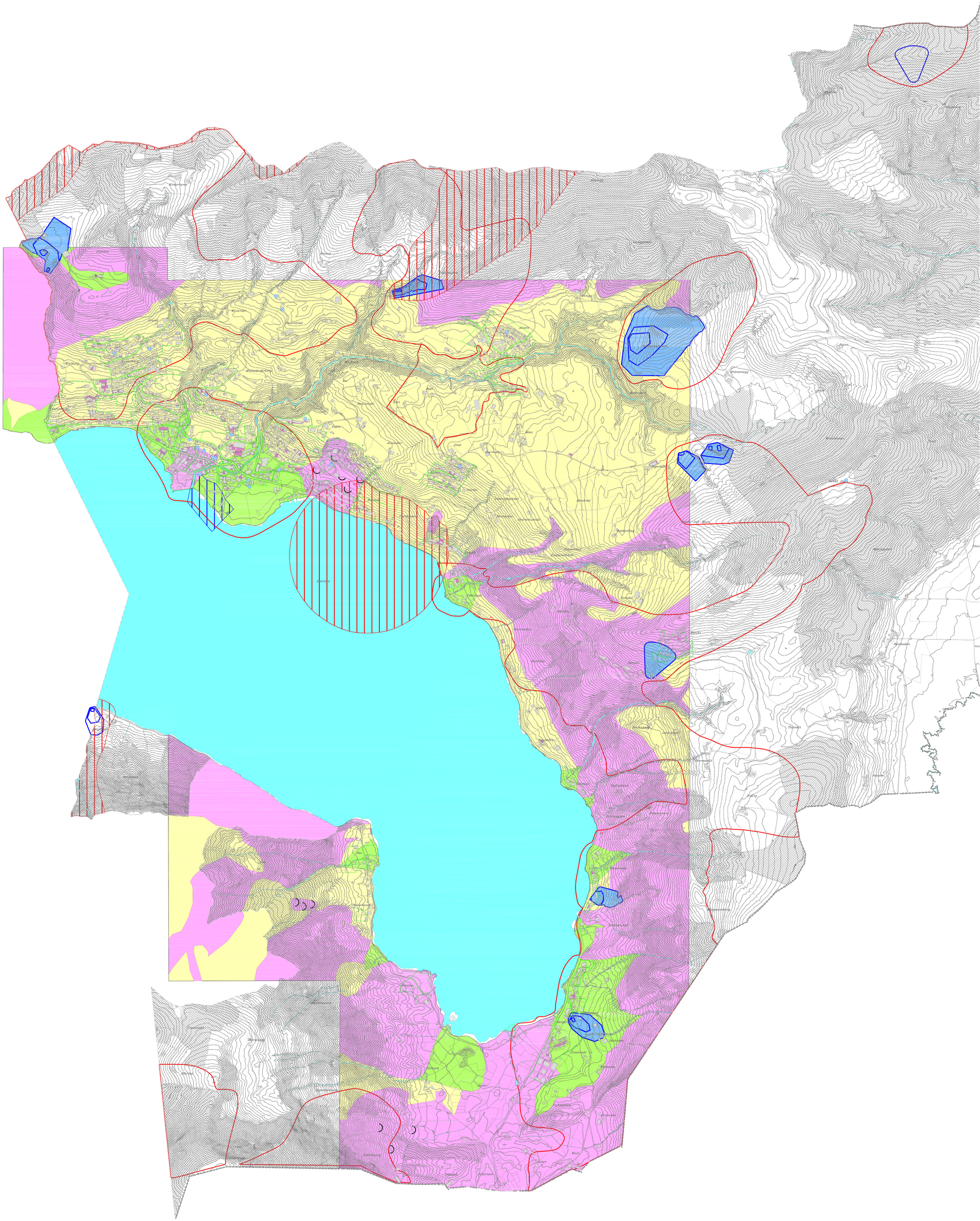

Zulässigkeit der Versickerung nach Kriterien des Grundwasserschutzes

(gemäss Merkblatt Versickerung und Retention von Regenwasser im Liegenschaftsbereich, Kanton Zug, Amt für Umweltschutz, Januar 2010)

Beregnete Oberflächen	Dachflächen aus inerten Materialien, Gründächer, Reinwasser	Dachflächen mit belastenden Stoffen[1)]	Zufahrten, Vorplätze, private PW-Parkplätze, Terrassen	Erschliessungs-strassen, übrige Verkehrsflächen mit geringer Belastung[2)]	Befestigte Flächen von Gewerbe- und Industriebetrieben
Gewässerschutzbereich					
A_u	alle Typen[3)]	±	Typ F Typ H	Typ F Typ H	±
übrige Bereiche	alle Typen[3)]	±	Typ F Typ H	Typ F Typ H	±
Grundwasserschutzzone					
S1, S2, Schutzareal	-	-	-	-	-
S3, Zuströmbereich Z_u	Typ H	-	-	-	-

Die kantonale Behörde behält sich vor, die Kriterien je nach örtlichen Gegebenheiten neu zu beurteilen.
Im Gewässerschutzbereich A_u ist zum Schutz des Grundwassers in Zweifelsfällen auf eine Versickerung zu verzichten.

Legende
± Rücksprache mit Amt für Umweltschutz erforderlich (evtl. zusätzliche Behandlungsmassnahme notwendig)
- Versickerung nicht zulässig
1) bei Metallflächen ab 50 m^2 künstlicher Adsorber erforderlich
2) Zulässigkeitsprüfung nach Wegleitung BAFU [2]
3) Typ K nur in begründeten Ausnahmefällen, wenn die Versickerungsart Typ H nicht möglich ist

Versickerungstypen (→ zuständige Bewilligungsbehörde)

Typ F	Flächige Versickerung: Rasengittersteine, Schotterrasen, Sickerbelag, Versickerung über die Schulter	→ **Gemeinde**
Typ H	Versickerung mit Bodenpassage (über die belebte Humusschicht): Versickerungsbecken, Versickerungsgraben oder Geländemulde	→ **Gemeinde**
Typ K	Versickerung ohne Bodenpassage: Kieskörper, Versickerungsschacht, Versickerungsgalerie. Wird nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt.	→ **Amt für Umweltschutz**

Das Gesuch um die Versickerung von nicht verschmutztem Abwasser ist mit dem Baugesuch und den erforderlichen Unterlagen an die Gemeinde Oberägeri einzureichen.

Das entsprechende Formular "Gesuch um Versickerung Regenwasser bzw. von nicht verschmutztem Abwasser" ist als Download erhältlich unter www.zug.ch/afu, Thema Abwasser, Siedlungsentwässerung, Entsorgung von Regenwasser.

Grundsätze Entsorgungsart Regenabwasser

1. Versickerung
2. Einleitung in ein oberirdisches Gewässer
3. Ableitung in die Mischkanalisation

Die Regenwasserentsorgung darf nicht zu einer qualitativen Beeinträchtigung des Grundwassers führen. Es soll auch künftigen Generationen ohne Aufbereitung der Trinkwassergewinnung dienen können. Bei einer Regenwasserversickerung steht somit der Schutz der unterirdischen Gewässer im Vordergrund. Im Kanton Zug wird etwa zwei Drittel des Trinkwassers aus Grundwasser gewonnen, wozu auch das Quellwasser gehört.

EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI
einwohnergemeinde@oberaegeri.zg.ch
www.oberaegeri.ch

GEP Oberägeri

Versickerungskarte

1:10000

PLANUNG. VERMESSUNG. GEOINFORMATION.
GEOZUG INGENIEURE
GEOZUG INGENIEURE AG, OBERMÜHLE 8, 6340 BAAR
TEL +41 [41] 768 98 98, FAX +41 [41] 768 98 99
INFO@GEOZUG.CH, WWW.GEOZUG.CH

Auftragsnummer:	607010.2			
Plannummer:	GEP Versickerungskarte			
Erstelldatum:	06.09.2011			
Grösse:	90 x 84			
Erstellt:	Geprüft:	Geprüft Bauherr:		
Tr	Mü			

Revision,Datum:		Kurztext der Revision	Erstellt:	Geprüft:	Geprüft Bauherr:
a	15.10.2011	kl. Ergänzungen	Tr	Mü	
b					
c					
d					
e					
f					

Datei: GEP_Versickerungskarte Stand 1998.dwg